

Zum Text Z. 12—15 sind folgende Varianten, alle von der ersten Hand und 1—3 mit dem ersten vel-Zeichen gesetzt:

1) 'regem sictru gum filiam gro fruende pacis studio gigante sibi infesto pollicitum animaduenteret, (vel comperisset) tam inhonestam uinculi condicionem perosus . . . mam future copule detestacionem bellum suethicum auspicatur.

2) Ueber 'tam indigne': 'per sanguinem'¹.

3) 'tam indignam regio sanguine copulam bello precurrendam putavit' (vel precurrere statuit).

4) Ueber Z. 15: 'tam execrabilis copule detestacionem bellum suethicum auspicatur'.

Variante 1) ist in keiner Weise ganz deutlich, was in der Lücke gestanden haben kann, nicht mehr auszumachen, die Construction durchaus unklar. Es ist möglich vier, und ebenso möglich sechs Texte zu unterscheiden, die Reduction auf zwei versagt sich hier, soviel ich sehe, ganz. Aber die Fragen von vorhin wiederholen sich auch hier.

Der Text des fol. 2^b ist kürzer als der der Editio princeps. Auch hier fehlt die zweite Hand bis auf die letzte Zeile gänzlich.

Am Rande von Z. 5 ist hinter 'coactus', durch zwei leichte Striche mit zwei Punkten darüber auf entsprechende über der Linie verweisend — ganz wie bei der grossen Randnote fol. 1^a — eingefügt: 'orrificumque dextra gestamen complexus', welchen Zusatz auch die Ed. pr. aufweist.

Z. 9 steht über 'Que tam insoliti cultus', durch das erste vel-Zeichen eingeleitet: 'que sponsum occurrisse rata simulque cultus horrore' etc. Der Druck ähnlich: 'sponsum adesse rata simulque'

In Z. 10 ist 'mota' durch ein übergeschriebenes 'terrata' verbessert und so die Stelle der Editio princeps conform gemacht.

Z. 11 ist wie in Z. 5 mit Strichen und Punkten über 'frenis' nach 'patrio sermone' stets mit dem ersten vel-Zeichen hinzugesetzt:

1) 'maxima cum tocius corporis trepidacione',

2) 'per summam corporis ac uocis',

3) uel corporis a . . . que trepidacionem carmine sic cepit'.

Wiederum also drei Varianten, von denen die erste mit der Editio princeps übereinstimmt, der Accusativ in der dritten ein anderes Verbum zu erheischen scheint und daselbst die Lücke nicht mit 'uocis' ausgefüllt werden kann. Sollte 'animique' nach 1^b Z. 8 zu ergänzen sein? Immerhin ist die Sachlage genau wie vorher, die Auswahl unter den Varianten schwierig und keine Directive vorhanden.

Die Schlusszeile des Blattes trägt nach Bruuns Annahme von Saxos Hand und mit dem zweiten vel-Zeichen den Variantenvers:

1) Bruun: 'per sumin' mit einem Fragezeichen.